

Der Begriff des Genozids und die Geschichte der Fermane

Salim Hajj

Es sind meistens die Täter, die aus politischen, religiösen, rassistischen und ethnischen Motiven eine bestimmte Gruppe auswählen und ihre systematische Vernichtung verfolgen. Zur Bezeichnung der Eliminierung ausgewählter Gruppen wurden in der Geschichte zahlreiche verschiedene Namen bzw. Begriffe geprägt. Der Rechtswissenschaftler und Pionier der Forschung, Raphael Lemkin, hat aus Analysen der Geschichte den Begriff „Genozid“ für die unzähligen Gräueltaten und Massaker entwickelt.

Dieser Beitrag befasst sich mit dem historischen Begriff „Ferman“ im Kontext des wissenschaftlichen Begriffs „Genozid“. Er analysiert in Anlehnung an die Genozidforschung und anhand der dort entwickelten theoretischen Ansätze die Hintergründe, Definitionen und Motive des Ferman 74 als Genozid. Dazu werden auch die vorangegangenen Fermane unter osmanischer Herrschaft thematisiert, bevor abschließend auf die Strukturen des „Islamischen Staates“ (IS) eingegangen wird.

1. Der Begriff Genozid

Während des ersten Weltkrieges führte das Osmanische Reich den Völkermord an den Armeniern durch. Diese systematische Tötung einer religiösen Gruppe nahm eine völlig neue Dimension an. Boris Barth geht in seinem Werk „Genozid im 20. Jahrhundert“ auf dieses Massaker ein. Doch für ihn reicht das Wort „Massaker“ für das zielgerichtete und endlose Morden nicht aus. Es war das „Massaker aller Massaker“.¹

Winston Churchill bezeichnete den Völkermord als das „Verbrechen ohne Namen“. Er tat dies mit Blick auf die nationalsozialistischen Massenverbrechen.² Der Internationale Strafgerichtshof für Ruanda prägte in seinem Urteil gegen Jean

¹ Vgl. Moser, Thomas, „Vom Verbrechen aller Verbrechen. Historiker Barth schreibt ein Buch über den Genozid“, Deutschlandfunk, Beitrag vom 06.03.2006. www.dradio.de/dlf/sendungen/politischeliteratur/476884/. Letzter Zugriff: 14.04.2021.

² Vgl. Trummer, Peter I., „Genozid: Lehren aus dem 20. Jahrhundert und Herausforderungen für das 21. Jahrhundert“, in: *Der Bürger im Staat*, 4/54 (2004), S. 217–222, hier S. 217. Der ehemalige israelische Staatspräsident Ezer Weizman hat das 20. Jahrhundert als das „Jahrhundert des Todes“ bezeichnet; der Historiker Eric Hobsbawm sprach vom „Jahrhundert der Extreme“ und der Kulturwissenschaftler Zygmunt Baumann vom „Jahrhundert der Lager“. Vgl. Radkau García, Verena, „Einleitung“, in: Radkau García, Verena / Fuchs, Eduard / Lutz, Thomas (Hg.), *Genozide und staatliche Gewaltverbrechen im 20. Jahrhundert*, Innsbruck u. a. 2004, S. 9–15, hier S. 9.

Kambanda, den ehemaligen Präsidenten Ruandas, den Begriff vom „Verbrechen aller Verbrechen.“³

Obwohl der Begriff „Genozid“ bzw. „Völkermord“⁴ erst Mitte des 20. Jahrhunderts geprägt wurde, beschreibt er ein Phänomen, welches so alt ist wie die Geschichte selbst. Genozid ist also ein relativ neuer Begriff, aber ein weit älteres Verbrechen. Er setzt sich zusammen aus dem griechischen Wort *genos* für Herkunft, Abstammung, Geschlecht, (im weiteren Sinne auch) Volk und der lateinischen Bezeichnung *caedere* für morden, metzeln, töten.⁵ Somit bedeutet Genozid wörtlich übersetzt „das Töten oder Vernichten eines Volkes“.

1.1 Genozid: Begriff und Definition von Raphael Lemkin

Definiert wurde „Genozid“ erstmals 1944 durch den polnisch-jüdischen Juristen Raphael Lemkin.⁶ Er war in seinem Exil in den Vereinigten Staaten durch seine persönlichen Erfahrungen mit den nationalsozialistischen Verbrechen und durch Nachforschungen zum türkischen Massenmord an den Armeniern im Ersten Weltkrieg zu einer wichtigen Erkenntnis gelangt: Bestimmte Fälle von Massengewalt lassen sich mit den bisherigen Instrumentarien des internationalen Strafrechts nicht fassen, geschweige denn ahnden.⁷ Er prägte den Begriff Genozid für die Ermordung der europäischen Juden und gab damit einem Verbrechen, für das die herkömmlichen Tatbestände nicht ausreichten, einen Namen. Unter „Genozid“

³ Barth, Boris, *Genozid, Völkermord im 20. Jahrhundert: Geschichte, Theorien, Kontroversen*, München 2006, S. 7.

⁴ Der Ausdruck „Völkermord“ fand schon 1918 in Deutschland für die verschiedenen Massaker des Ersten Weltkriegs Verwendung. Bereits 1911 wurde der Genozid an den Armeniern als „Armeniermord“ bezeichnet. Vgl. Dadrian, Vahakn N., „The Convergent Aspects of the Armenian and Jewish Cases of Genocide. A Reinterpretation of the Concept of Holocaust“, in: *Holocaust and Genocide Studies* 3 2 (1988), S. 151–169, hier S. 167, Fn. 18.

⁵ Vgl. „Vergleichende Völkermordforschung“, in: Wikipedia, die freie Enzyklopädie. http://de.wikipedia.org/wiki/Vergleichende_Völkermordforschung. Letzter Zugriff: 21.04.2021.

⁶ Im Jahre 1933 hielt Lemkin ein Referat auf einem internationalen Treffen in Madrid, worin er sich auf die Vernichtung rassistischer, religiöser oder anderer sozialer Gruppen in der Geschichte konzentrierte. Er rief zur Schaffung einer internationalen Konvention auf, welche wie jene gegen Sklaverei und Piraterie die Vernichtung von Gruppen zu einem internationalen Verbrechen machen sollte, und nannte diese in Ermangelung eines besseren Begriffs „Akt der Barbarei“. Er war mit diesem breiten Begriff nicht zufrieden. Jahre Später stieß er auf Platons Gebrauch des griechischen Wortes *genos* für „Rasse“ oder „Stamm“. Ganz spontan kam Lemkin auf die Idee, das lateinische *-cide* (-zid) anzufügen, was so viel wie „Mörder“ oder „Akt des Tötens“ heißt, wie etwa in Homizid oder Suizid. Vgl. Rummel, Rudolph Joseph, *Genozid*, in: www.demozid.de/genozig.htm. Letzter Zugriff 21.04.2021. Laut dem Prospekt des Raphael-Lemkin-Instituts prägte er schon im 1943 auf Polnisch den Begriff Völkermord als „ludobójstwo“ (von lud [Volk] und zabójstwo [Mord]). Vgl. Prospekt des Raphael-Lemkin-Instituts für Xenophobie- und Genozidforschung. Universität Bremen 1999.

⁷ Vgl. Zimmerer, Jürgen, „Das lange, das nicht beendete Jahrhundert der Völkermorde. Die historische Genozidforschung versucht, typische Züge des Ungeheuerlichen zu bestimmen: Zum Stand ihrer Debatten“, in *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 16, 20.01.2004, S 38.

verstand er, wie er in seiner grundlegenden Studie *Axis Rule in Occupied Europe* ausführt, die koordinierte und geplante Vernichtung einer nationalen, religiösen oder rassischen Gruppe durch eine Vielzahl von Handlungen, die zum Ziel haben, die essentiellen Grundlagen für das Überleben der Gruppe als Gruppe zu zerstören.⁸ Lemkin war der Meinung, dass (neben vielen anderen) auch der Fall des „kulturellen Genozids“ mit abgedeckt werden müsse. Er sah deshalb die Möglichkeit vor, den Begriff auch auf langsame – und möglicherweise sogar ohne oder fast ohne Gewaltanwendung betriebene – Vernichtung ganzer Kulturen oder Religionen auszuweiten. Die erste ausführliche Genoziddefinition von Lemkin lautet:

Im allgemeinen bedeutet Genozid nicht notwendig die unmittelbare Vernichtung eines Volkes, außer wenn er durch Massenmord aller Mitglieder eines Volkes erfolgt, sondern die planmäßige Koordinierung verschiedener Aktionen, die darauf abzielen, die unentbehrlichen Lebensgrundlagen von Volksgruppen zu zerstören, um diese Gruppen selbst zu vernichten. Ziele eines solchen Plans wären die Zerschlagung der politischen und sozialen Institutionen, der Kultur, der Sprache, des Nationalgefühls, der Religion und des Wirtschaftslebens von Volksgruppen, die Vernichtung der persönlichen Sicherheit, Freiheit, Gesundheit und Würde bis hin zur Tötung der Angehörigen solcher Gruppen. Der Genozid richtet sich gegen die Volksgruppe als solche, und die aus ihm folgenden Handlungen gelten nicht Personen aufgrund ihrer individuellen Eigenschaften, sondern aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu dieser Volksgruppe.⁹

Genozid stellt nach Lemkin demnach einen koordinierten Angriff (politisch, sozial, kulturell, wirtschaftlich, biologisch, physisch, religiös und moralisch) auf das Leben von Angehörigen einer Nation oder einer ethnischen Gruppe dar.¹⁰ Inhaltlich definiert Lemkin Genozid so, dass dabei nicht nur das Töten der Mitglieder einer Gemeinschaft gemeint ist, sondern auch das planvolle Handeln, das auf „destruction of essential foundations of the life of national groups, which the aim of annihilating the groups of the themselves“¹¹ gerichtet ist. Nach seiner Ansicht ist Genozid ein Verbrechen gegen Personen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder einer (nationalen) Gruppe und nicht in ihrer individuellen Persönlichkeit. Für ihn bedeutet Genozid nicht notwendigerweise physische Vernichtung, sondern bezeichnet den koordinierten Plan verschiedener Aktionen zur Zerstörung der Grundlagen der Existenz nationaler Gruppen mit dem Ziel ihrer Auslöschung.

Lemkins neuer Begriff tauchte zum ersten Mal während der Nürnberger Prozesse in den Ausführungen der britischen und französischen Ankläger (Shawcross, De Ribes) sowie kurze Zeit später (September 1946) in Polen in einem Strafverfah-

⁸ Vgl. Chalk, Frank/Jonassohn, Kurt 1998: „Genozid – Ein historischer Überblick“, in: Dabag, Miran / Platt, Kristin (Hg.), *Genozid und Moderne. Strukturen kollektiver Gewalt im 20. Jahrhundert*, Opladen 1998, S. 294–308, hier S. 295.

⁹ Lemkin, Raphael, *Axis Rule in Occupied Europe*, Washington DC 1944, S. 79. Übersetzung zitiert nach Temon, Yves, *Der verbrecherische Staat. Völkermord im 20. Jahrhundert*. Aus dem Französischen von Langendorf, Cornelia, Hamburg 1996, S. 17.

¹⁰ Vgl. Hirschfeld, Gerhard, „Der Völkermord als Teil der Moderne“, in: Hummel, Hartwig (Hg.), *Völkermord – Friedenswissenschaftliche Annäherungen*, Baden-Baden 2001, S. 78–90, hier S. 80.

¹¹ Kuper, Leo, *Genocide. Its Political Use in the Twentieth Century*, New Haven 1981, S. 22.

ren gegen einen deutschen Kriegsverbrecher auf, als der Staatsanwalt die nationalsozialistischen Verbrechen als „Genozid“ bezeichnete.¹² Bereits am 21. Oktober 1945 stellte die Londoner *Sunday Times* fest, dass die Anklage gegen die 24 Beschuldigten im Nürnberger Tribunal „ein neues Wort in unsere Sprache eingeführt habe – Genozid.“¹³

1.2 Der Begriff Genozid in der sozial- und politikwissenschaftlichen Forschung

Seit die Vereinten Nationen die „Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes“ verabschiedet haben, ist der Begriff „Völkermord“ oder „Genozid“ in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangen und zwar als Inbegriff des „absolut Bösen“ und des extremen Grauens, insofern bei einem Genozid ganze Volksgruppen wehrloser Zivilisten ausgelöscht werden.¹⁴ Zugleich bilden Lemkins definitorische Darlegungen und die UN-Resolution von 1948 aber auch den Ausgangspunkt für zahlreiche nachfolgende soziologische und politikwissenschaftliche Konzept- und Kategorienbildungen.

Genozid bzw. Völkermord wird sehr unterschiedlich definiert, je nachdem wozu dieser Begriff eingesetzt wird und welche politische Agenda mit ihm verbunden ist. In der Tat sind in Forschung und Öffentlichkeit erhebliche Meinungsverschiedenheiten aufgetreten, die eine klare Abgrenzung des Begriffs erschweren. Die politikwissenschaftliche Debatte zur Definition des Völkermordes dreht sich um die Identität der Verfolgten und Täter, die Bestimmungen von Tathandlungen und Verbrechensabsicht sowie – was bereits behandelt wurde – die Unterscheidung von Typen des Genozids.¹⁵

So ist zunächst nicht eindeutig geklärt, was mit „Genozid“ gemeint ist. Der eine Ansatz sucht Genozid in den Bedingungen eines paradigmatischen Falls zu definieren, ähnlich dem Holocaust, und sieht ihn als Versuch, eine biologische definierte Gruppe restlos zu vernichten. Ein anderer Ansatz betrachtet Genozid als Konzept mit eher unscharfen Rändern, dessen Zentrum von Handlungen bestimmt ist, die beabsichtigen, eine Gruppe zu vernichten. Ein dritter Ansatz, der von denjenigen verfolgt wird, die ein Primärziel in der Bestrafung von Völkermord sehen, hat die Definition der Konvention der Vereinten Nationen trotz ihrer vielen Mängel übernommen.¹⁶ Es scheint schwierig bis unmöglich, einen einheitlichen Gebrauch des Begriffs Genozid zu erreichen; und dies vor allem aus Gründen der

¹² Vgl. Hirschfeld, „Der Völkermord als Teil der Moderne“, S. 80f.

¹³ Ebd., S. 80.

¹⁴ Vgl. Semelin, Jacques, „Das Phänomen Völkermord. Kalkül und Wahn“, in: *Le Monde diplomatique* 7330, 08.04.2004. Deutschsprachige Ausgabe.

¹⁵ Vgl. Vest, Hans, *Genozid durch organisatorische Machtapparate. An der Grenze von individueller und kollektiver Verantwortlichkeit*, Baden-Baden 2002, S. 46.

¹⁶ Vgl. Smith, W. Roger, „Pluralismus und Humanismus in der Genozidforschung“, in: Dabag, Mihran / Platt, Kristin (Hg.), *Genozid und Moderne. Strukturen kollektiver Gewalt im 20. Jahrhundert*, Opladen 1998, S. 309–319, hier S. 310f.

differenzierten theoretischen wie auch praktischen Fragestellungen. Vielmehr müssen wir eingestehen, so Roger W. Smith, dass es eben nicht nur eine Art von Genozid gäbe, sondern eine Vielzahl von „genozidalen Familienähnlichkeiten“; daher sollten Typologien entwickelt werden, die es uns ermöglichen, diese Phänomene zu untersuchen. Für Smith sind zwei Fragestellungen vorrangig von Bedeutung:

Was ist das Ziel der Täter und welche Form hat der genozidale Prozess? Der ersteren könnte man sich durch die Entwicklung einer ‚Grammatik der Motive‘ annähern, in der Berücksichtigung von zum Beispiel Eroberung, Rache, Gewinn, Herrschaft und Ideologie. Die zweite Frage führt die Probleme der Ursachen und Abfolgen ein, der Typen von Opfern, des Stands der Technologie oder der Konsequenzen, die für bestimmte Formen von Genozid als spezifisch anzusehen sind.¹⁷

Man könnte hier beispielsweise verschiedene Genozidakte vergleichen – sowohl diejenigen, die aus einem Machtkampf in pluralen Gesellschaften entstanden sind, als auch diejenigen, die von einem herrschenden Regime mit einer bestimmten Ideologie begangen wurden –, um zu sehen, ob diese Fälle jeweils spezifischen Mustern folgen.

Aus diesen Gründen haben Genozidforscher versucht, ihre eigenen Genozid-Definitionen zu entwickeln, die besser dazu geeignet sind, solche staatlichen Morde zu verstehen. So entwickelte Vahakn Dadrian eine neue Definition, die seines Erachtens für Forschungszwecke brauchbarer ist. Danach wird Genozid hauptsächlich von Gruppen mit Regierungsgewalt, die entsprechende Machtmittel besitzen, an Mitgliedern einer bestimmten Gruppe verübt. In Dadrians idealtypischer Bestimmung ist Genozid der erfolgreiche Versuch einer herrschenden Gruppe, die entweder Regierungsgewalt und/oder Zugriff zur Gesamtheit der Machtmittel besitzt, durch Zwang oder mörderische Gewalt die Anzahl der Mitglieder einer Minderheitsgruppe zu reduzieren, deren Ausrottung als wünschenswert und nützlich erscheint und deren Schwäche einen wesentlichen Faktor für den Genozidbeschluss darstellt.¹⁸

Die umfassendste Definition von Genozid findet sich im Statut von Rom des Internationalen Strafgerichtshofes (ICC) unter dem Begriff des „Verbrechens gegen die Menschlichkeit“. Dort heißt es:

Persecution against any identifiable group or collectivity on political, racial, national, ethnic, cultural, religious, gender [...] or other grounds that are universally recognized as impermissible under international law.¹⁹

Genozid ist in diesem Kontext als das gravierendste Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verstehen. Die Opfergruppen sind in der Definition des ICC deutlich

¹⁷ Ebd., S. 311.

¹⁸ Übersetzung zitiert nach TERNON, *Der verbrecherische Staat*, S. 65.

¹⁹ Stoett, Peter, „Shades of Complicity: Towards a Typology of Transnational Crimes against Humanity“, in: Jones, Adam (Hg.), *Genocide, War Crimes and the West*, London 2004, S. 31-57, hier S. 37.

erweitert und eine Beschränkung allein auf staatliche Täterschaft wird hier nicht mehr vorgenommen.

Der Begriff Genozid ersetzte weltweit rasch den bis dahin gebräuchlichen Ausdruck „Crimes against Humanity“ – Verbrechen gegen die Menschheit, wie er für den Völkermord der Türkei am armenischen Volk von 1915 geprägt worden war.²⁰

Chalk und Jonassohn kamen nach vielen Überarbeitungen für ihre Forschungen zur folgenden Definition:

Genozid ist eine Form einseitiger Massentötung, mit welcher ein Staat oder eine andere Autorität versucht, eine Gruppe zu vernichten, nachdem diese Gruppe und die Mitgliedschaft in ihr durch den Täter definiert wurden.²¹

Jeder Genozid tötet die Opfer nicht für etwas, was sie getan haben, sondern für das, was sie sind; oder, um genauer zu sein, für das, was sie werden könnten, da sie sind, wie sie sind. Oder für das, was sie aus demselben Grund nicht sein werden. Nichts, was die Opfer tun oder nicht tun, wird das Todesurteil beeinflussen – dies schließt auch ihre Wahl zwischen Unterwerfung und Kampf, Aufgabe und Widerstand ein. Wer das Opfer ist und was die Opfer sind, obliegt der Entscheidung der ausführenden Täter.²²

Katz ist überzeugt, dass es die Täter sind, welche die Grenzen einer Gruppe definieren. Er erkennt auch die Wichtigkeit, Mitglieder politischer und sozialer Gruppen in seine Definition von Genozid miteinzubeziehen. Katz schlägt vor, Genozid als Begriff zu definieren, der

anzuwenden, und allein anzuwenden sei, für die Realisierung der Absicht, wie erfolgreich sie auch immer durchgeführt wird, eine nationale, ethnische, rassische, religiöse, soziale, geschlechtliche oder ökonomische Gruppe, die durch den Täter definiert ist, in ihrer Totalität durch gleich welche Mittel zu ermorden.²³

In einer einfachen Definition, angelehnt an die UN-Konvention, fasst die Encarta Enzyklopädie Genozid wie folgt zusammen:

Organisierter Massenmord an nationalen Gruppen, religiösen Gemeinschaften oder ethnischen Gruppierungen, denen bestimmte gruppenspezifische Merkmale gemeinsam sind oder lediglich zugeschrieben werden. Ziel ist es dabei, diese Gesellschaften oder Gruppen in ihrer Gesamtheit zu vernichten.²⁴

Was als Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen einzuordnen ist, legt das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs relativ detail-

²⁰ Vgl. Heinsohn, Gunnar, „Ein Moses gegen den Völkermord“, in: *Die Welt*, 24.04.2004.

²¹ Chalk/Jonassohn, „Genozid – Ein historischer Überblick“, S. 300.

²² Vgl. Bauman, Zygmund, „Das Jahrhundert der Lager?“, in: Mihran Dabag / Kristin Platt (Hg.), *Genozid und Moderne. Strukturen kollektiver Gewalt im 20. Jahrhundert*, Opladen 1998, S. 81–99, hier S. 95.

²³ Katz, Steven T., *The Holocaust in Historical Context, Bd. 1. The Holocaust and Mass Death Before the Modern Age*, New York 1994, S. 131. Zitiert nach Chalk/Jonassohn, „Genozid – Ein historischer Überblick“, S. 299.

²⁴ Zitiert nach Langer, Mandy, *Auswirkungen der NS-Politik auf jüdische Kinder*, München 2003, S. 4.

liert fest: Der Gerichtshof soll Jurisdiktion in Bezug auf Kriegsverbrechen erlangen, vor allem wenn sie als Teil eines Planes, einer Politik oder als Teil einer groß angelegten Aktion vorkommen. Bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit ist von „weitverbreiteten“ oder „systematischen“ Angriffen die Rede, bei Völkermord von der absichtlichen Zerstörung einer „nationalen, ethnischen, rassischen oder religiösen Gruppe“ – ganz oder zum Teil.²⁵

Die seit über 50 Jahren geführten Debatten erlauben die Aufstellung von Kriterien zur Definition des Genozids. Yves Ternon nennt drei Kriterien, die einen Genozid als solchen qualifizieren: Das erste Kriterium ist die vollständige oder teilweise physische Vernichtung einer Gruppe von Menschen, welche Bezeichnung dieser Gruppe zu diesem Zweck auch zugewiesen werden mag. Dabei ist es nicht notwendig, einen Prozentsatz zur Bestimmung eines Mindestwertes in Bezug auf die Vernichtung der Gruppe festzulegen. Das zweite Kriterium betrifft die Identität der Opfer: Die Mitglieder dieser Gruppe werden allein aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe ermordet, unabhängig von individuellen Eigenschaften wie Alter oder Geschlecht. Sie werden getötet für das, was sie in den Augen der Täter sind, nicht für das, was sie im Einzelnen getan haben. Das dritte Kriterium schließlich ist – und dies lässt sich wahrscheinlich am schwersten ermitteln –, dass der Genozid in den Bereich eines konzentrierten Plans fällt. Der Schuldige ist hier ein Staat, eine Partei oder eine politische Gruppe, die an die Stelle des Staates getreten ist.²⁶

Eine zentrale Lektion aus der jüngeren Geschichte ist, dass sich der Völkermord vorrangig innerhalb „souveräner Staaten“ im Rahmen von inneren oder äußeren Kriegen als staatlich und quasistaatlich organisierter Massenmord zumeist an Menschen oder Teile der eigenen Bevölkerung ereignet. Ein Genozid ist der systematische und durch staatliche Machtapparate organisierte Massenmord an einer bestimmten, zuvor von den Tätern definierten Gruppe von unbewaffneten Menschen, die in dem entsprechenden Staatsgebiet leben.

2. Die Fermane des Osmanischen Reiches gegen die Jesiden

Der Begriff „Ferman“ (فرمان) kommt ursprünglich aus dem Persischen und bedeutet so viel wie Befehl, Verordnung, Auftrag, Erlass, Dekret, Vollmacht oder Verordnung.²⁷ Im osmanischen Verwaltungssystem war ein Ferman der schriftliche Befehl der Sultane. Die Fermane prägten über sechshundert Jahre das Leben im Osmanischen Reich und symbolisierten die Einheit des Reiches und die Herrschaft der Sultane. Der Ferman als Urkunde „symbolisierte durch Form und Inhalt die Dy-

²⁵ Ebd., S. 204.

²⁶ Vgl. Ternon, Yves, „Perzeption und Prävention des Genozids“, in: Radkau García, Verena / Fuchs, Eduard / Lutz, Thomas (Hg.), *Genozide und staatliche Gewaltverbrechen im 20. Jahrhundert*, Innsbruck u. a. 2004, S. 16–21, hier S. 17.

²⁷ Es bedeutet auch im Allgemeinen „Erlass“. Vgl. Wehr, Hans, *Arabisches Wörterbuch für die Schriftsprache der Gegenwart*, Wiesbaden 1951, 1977, S. 634.

nastie als Ganzes, aber auch jeden Sultan individuell. Er war damit das wichtigste Herrschaftssymbol der Osmanen“.²⁸

Die Jesiden verwenden den Begriff Ferman als Synonym für die zahlreichen Genozide, die vom Osmanischen Reich aber auch in der jüngsten Zeit gegen sie verübt wurden. Dawood Murad Khatairi zählt vom 13. Jahrhundert bis zum Jahr 1935 fast 200 Feldzüge, Pogrome und Kampagnen in seinem Buch *Die Feldzüge und Fatwas gegen die kurdischen Eziden in der osmanischen Ära*²⁹ auf. Diese Chronik belegt die Unermesslichkeit der Unterdrückung und der Völkermorde an den Jesiden. Im Gegensatz zu Christen und Juden wurden die Jesiden, die kein heiliges Buch besaßen und damit nicht zu anerkannten Religionen zählten, im Osmanischen Reich und später in den neu entstandenen Nationalstaaten als Ungläubige und Gottlose behandelt. Um zu überleben, mussten sie in diesem Fall zum Islam konvertieren, da sie sonst als Kriegsbeute versklavt oder gar getötet wurden. Die Fermane gegen die Jesiden wurden häufig vom Sultan selbst in seiner Eigenschaft als religiöses und politisches Oberhaupt der muslimischen Gemeinschaft erlassen. Fast alle Fermane durchliefen das gleiche Muster: massenhafte Tötungen der Männer, Versklavung der Kinder, Verkauf der Frauen und Mädchen als Kriegsbeute und Sexsklavinnen, Beschlagnahme ihres Eigentums sowie Zerstörung ihrer Dörfer und heiligen Stätten.³⁰

Oft wurden die Fermane mit Hilfe von Fatwas, Rechtsgutachten der muslimischen Gelehrten, begründet und umgesetzt. Im Osmanischen Reich wurden die Fatwas im Auftrag der Sultane von Muftis, Rechtsgelehrten, erlassen. Damit hatten sie große Autorität und stellten für die gläubigen Muslime eine verbindliche Handlungsanweisung dar, nach der sie sich richten mussten.³¹ Die Fatwas, die gegen Jesiden erlassen wurden, waren politisiert und dienten dazu, die Gefühle der muslimischen Massen zu beeinflussen, um sie infolgedessen an den Feldzügen beteiligen zu können. Das Töten und Versklaven der Frauen und Kinder wie auch das Plündern ihrer Habseligkeiten wurden als Kriegshandlungen an Ungläubigen qualifiziert und somit als *halal* betrachtet.³²

Die religiösen und ethnischen Minderheiten wurden unter osmanischer Herrschaft wiederholt Unterdrückung und Völkermorden ausgesetzt. Dies traf beson-

²⁸ Majer, Hans Georg, „Fermane“, in: Karolewski, Janina / Köse, Yavuz (Hg.): *Manuscript Cultures* 9, Hamburg 2018, S. 177–179, hier S. 177.

²⁹ Vgl. Khatairi, Dawood Murad, *Al – hamlat wa alfatawi allkurd al ezidiyeen fi al abd al othmani* (Die Feldzüge und Fatwas gegen die kurdischen Eziden in der osmanischen Ära), Duhok 2010; vgl. auch der Beitrag von Khatairi in diesem Buch.

³⁰ Vgl. Berse, Ferda, „Genozid an Ezidinnen: Sexualisierte Gewalt gegen Frauen ist eine Kriegswaffe“, in: *ze.tt*, 03.08.2020. <https://ze.tt/genozid-an-ezidinnen-sexualisierte-gewalt-gegen-frauen-ist-eine-kriegswaffe/>. Letzter Zugriff: 13.02.2021. Vgl. auch Hurmi, Hasso, *Der letzte Ferman. Isis und der Genozid gegen die Ezidi*, Beirut 2016, S. 15.

³¹ Vgl. Schirmmacher, Christine, „Was ist eine Fatwa?“ <https://www.islaminstitut.de/2004/was-ist-eine-fatwa/> Letzter Zugriff: 13.02.2021.

³² Mehr zu Fatwas und ihren Auswirkungen siehe: Khatairi, *Al – hamlat wa alfatawi allkurd al ezidiyeen fi al abd al othmani*.

ders die Jesiden und Armenier. Die Jesiden waren gleich doppelt betroffen: Sie waren einerseits als Kurden als eine Ethnie und andererseits als Religion von „Gottlosen“ den Fermanen der Osmanen ausgesetzt.³³

Es besteht ein breiter Konsens in der Forschungsliteratur, dass ethnisch-plurale Gesellschaften in Krisensituationen ein höheres Genozidrisiko bergen als die sogenannten homogenen Gesellschaften.³⁴ Denn in den pluralen Gesellschaften, wie im Falle des Osmanischen Reichs, gab es verschiedene Spaltungen innerhalb ethnischer bzw. religiöser Gemeinschaften. Die Jesiden waren die ethno-religiöse Minderheit, die der größten Genozidgefahr ausgesetzt waren. Die staatliche Gewalt und das staatliche Tötungs- und Vernichtungspotenzial im Osmanischen Reich richteten sich viel häufiger gegen sie als gegen andere Minderheiten.

Folgende Faktoren spielten bei den zahlreichen Fermanen gegen die Jesiden eine große Rolle:

1. Die Jesiden wurden als „gottlose Ungläubige“ (Dinsiz) angesehen, gegenüber denen keine Toleranz gezeigt werden durfte.
2. Der osmanische Staat wollte seine islamische Kultur und Religion den Jesiden aufzwingen.
3. Die osmanischen Herrscher verfolgten die Politik des „teile und herrsche“ zwischen den kurdischen Jesiden und Muslimen, um sie zu schwächen und leichter kontrollieren zu können.
4. Die Sultane und ihre Statthalter waren bemüht, von Jesiden als Nichtmuslimen viel mehr Steuern einzutreiben.
5. Die strategisch wichtige geopolitische Lage des Shingal als Verbindungsglied zwischen Diyarbakir, Mossul und Aleppo war für den osmanischen Staat von großer Bedeutung, die Kontrolle über diese Region somit umso wichtiger.
6. Die Jesiden lehnten eine Beteiligung an der osmanischen Armee aus religiösen Gründen ab.³⁵

Die systematische Verfolgung und Vernichtung der Jesiden war mit dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches keineswegs zu Ende. Die Türkei, Irak und Syrien lehnten die Eingliederung der Jesiden in die neu geschaffenen Nationalstaaten ab und setzten die Politik der Unterdrückung und Verfolgung gegenüber den Jesiden fort. Diese Politik führte dazu, dass am Ende des 20. Jahrhunderts kaum noch Jesiden in der Türkei lebten. In Syrien lebten sie in einigen wenigen Dörfern, die aber keine geographischen Verbindungen mehr zu anderen Jesiden in den Nachbarstaaten hatten. Und im Irak bewohnten sie zwei voneinander getrennte

³³ Vgl. Schech Osman, Qasim / Saddiq, Baker Hama, (Arab.) *Kampagne zur Vernichtung der Eziden. Berichterstattung über die Realität von ISIS gegen die ezidische Bevölkerungsgruppe im Irak*, Teheran 2019, S. 11.

³⁴ Vgl. Kürsat-Ahlers, Elcin, „Über das Töten in Genoziden“, in: Gleichmann, Peter / Kühne, Thomas (Hg.), *Massenhaftes Töten. Kriege und Genozide im 20. Jahrhundert*, Essen 2004, S. 180–206, hier S. 190.

³⁵ Vgl. Khatari, *Al – hamlat wa alfatawi allkurd al ezidiyeen fi al abd al othmani*, S. 281.

Siedlungsgebiete in Sheikhan östlich von Dohuk und in Shingal nordwestlich von Mossul an der syrischen Grenze.

Die jesidischen Historiker, Geistliche, Schriftsteller, Intellektuelle, aber auch die einfachen Menschen zählen bis heute 74 Fermane, die gegen sie verübt wurden. Wegen der tragischen Geschichte der Kurden im Allgemeinen gibt es im kurdischen Sprachgebrauch dutzende Bezeichnungen für den Genozid, aber kein rein kurdisches Wort für „Ferman“, welches das Leben der Jesiden und ihr Leiden so stark geprägt hat.³⁶ Es bedeutet für sie Furcht und Angst vor Vernichtung, Flucht, Zwangsislamisierung, Versklavung, Vergewaltigung, Plünderung und endloses Leid. Der Begriff „Ferman“ spiegelt all ihr Leid und ihre Angst wider, wie sie auch in kurdischen Volksliedern (Klagelieder), überlieferten Geschichten und Erzählungen zum Ausdruck kommen.³⁷

3. „Islamischer Staat“ (IS): die interne Struktur eines Quasistaates

Der Sturz Saddam Husseins 2003, die darauffolgende instabile politische Lage im Irak und der Beginn des syrischen Bürgerkriegs 2011 führten zur Destabilisierung des gesamten Nahen Ostens und begünstigten dadurch das Erstarken terroristischer Gruppen wie dem „Islamischen Staat“. Die Entwicklung des IS erfolgte in drei wichtigen Etappen.

1. Al-Qaida um Osama bin Laden gilt als Keimzelle und Mutter aller jihadistischen Gruppierungen in der Welt. Konkret aber geht der IS auf die Gründung der Gruppe „al-tawhid wa al-jihad“ durch den Jordanier Abu Masab al-Zarqawi im Jahr 2003 zurück. Erst ein Jahr später schloss sich diese Gruppe offiziell al-Qaida an und nannte sich fortan „al-qaida al-jihad in bilad al-rafidain“. Diese Gruppe hatte eine einfache Struktur, bestehend aus dem sogenannten Schura-Rat, der die Führungsfunktion innerhalb der Organisation innehatte, und fünf weitere Komitees für Militär, Medien, Sicherheit, Finanzen und dem Fatwa-Gremium.³⁸

2. Die nächste Phase begann mit der Führungsübernahme durch Abu Omar al-Baghdadi als Nachfolger al-Zarqawis, nachdem dieser im Juni 2006 durch einen amerikanischen Angriff getötet worden war. Im Oktober 2006 wurde mit der Ausrufung des „Islamischen Staates im Irak“ (ISI) deutlich, dass die Organisation die Führung der Jihadisten in der ganzen Welt anstrebte. So beanspruchte ihr damali-

³⁶ In der kurdischen Schriftsprache, Umgangssprache, Erzählungen, Märchen und Volkslieder kommen folgende Synonyme für den Völkermord vor: Gelkuji, Komkuji, Tevkuji, Anfal, Qirkirin, Jinavbirin, Tune kirin, Qetil'am, Binbirkirin, Kurdkuji und seit dem letzten Ferman, also dem Ferman 74, auch Genozid.

³⁷ Die kurdischen Muslime selbst verwenden oft den Begriff Ferman für Massen- oder Gruppentötungen: „Fermana me Kurdane“ (Es ist der Ferman gegen uns Kurden).

³⁸ Vgl. Ghiath, Bilal, „Der ‚Islamische Staat‘: Interne Struktur und Strategie“, in: bpb, *Dossier Islamismus*. <https://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/202373/der-islamische-staat--interne-struktur-und-strategie>. Letzter Zugriff: 27.02.2021.

ger Anführer Abu Omar al-Baghdadi den Titel „Amir al-mu'minin“, Befehlshaber der Gläubigen, und damit auch die Führung aller sunnitischen Muslime der Welt für sich.³⁹ In diesen ersten beiden Phasen wurden die Entscheidungen über die militärischen Operationen lokal und selbstständig vom Schura-Rat getroffen, was dazu führte, dass er militärisch und organisatorisch schnell wuchs.⁴⁰

3. Als im Oktober 2010 auch Abu Omar al-Baghdadi von amerikanischen Streitkräften getötet wurde, übernahm Abu Bakr al-Baghdadi einen Monat später die Führung des IS. Im Unterschied zu den vorangegangenen Phasen wurden nun die zentralen Positionen innerhalb der Organisation mit Irakern besetzt. Zahlreiche Offiziere aber auch der Kader des gestürzten Saddam-Regimes übernahmen die Führung. Durch diese Wendung wurde der IS sehr schnell größer und stärker und entwickelte sich zu einer vornehmlich irakischen Organisation.⁴¹ Anderes als al-Qaida und andere jihadistische Gruppen strebte der IS unter der Führung von al-Baghdadi eine territoriale Herrschaft an. Er bediente sich außerdem zunehmend der modernen Kommunikationstechnologien und etablierte überregionaler Netzwerke, die tausende neue Mitglieder aus unzähligen Ländern rekrutieren konnten. Ferner erkannte der IS die bestehenden Grenzen zwischen den Staaten im Nahen Osten nicht an und so standen fast alle diese Länder auf der Liste seiner Angriffsziele.

Ein Blick in die innere Struktur des IS und ein Vergleich mit anderen jihadistischen Gruppen zeigen, dass die Organisation nicht nur eine Terror-Miliz ist, sondern über eine sehr effiziente Bürokratie und quasistaatliche Strukturen verfügt.⁴² Der IS übernahm fast alle staatlichen Funktionen in den unter seiner Kontrolle stehenden Territorien. Diese staatsähnlichen Strukturen machten die Stärke und die Größe des IS aus.

Die Politik und Strategie des IS konzentrierte sich in erster Linie darauf, große Landgewinne zu erzielen, zu mehr Macht und Einfluss zu gelangen und die totale Kontrolle über die lokalen Ressourcen zu gewinnen. Bilal Ghiath definiert sehr treffend die Strukturen des IS wie folgt:

In seiner gegenwärtigen Form vereint der sogenannte Islamische Staat organisationsstrukturelle Elemente der bürokratisierten und professionalisierten Aufgabenteilung moderner Staatssysteme einerseits mit mafiaähnlichen Strukturen bzw. einem Patronage- und Klientel-System auf der anderen Seite, das gut mit bestehenden Stammeskulturen der Region korrespondiert. Dennoch ist der IS kein regionales Phänomen, sondern als Ausgeburt dortiger Instabilität und Despotismus als ein Produkt der Globalisierung zu werten, das sich wiederum stark auf modernen Kommunikationstechnologien und überregionale Netzwerke stützt.⁴³

³⁹ Vgl. Buchta, Wilfried, *Terror vor Europas Toren. Der Islamische Staat, Iraks Zerfall und Amerikas Ohnmacht*, Bonn 2016, S. 307.

⁴⁰ Vgl. Ghiath, „Der ‚Islamische Staat‘: Interne Struktur und Strategie“.

⁴¹ Ebd.

⁴² Vgl. Buchta, *Terror vor Europas Toren*, S. 299.

⁴³ Ghiath, „Der ‚Islamische Staat‘: Interne Struktur und Strategie“.

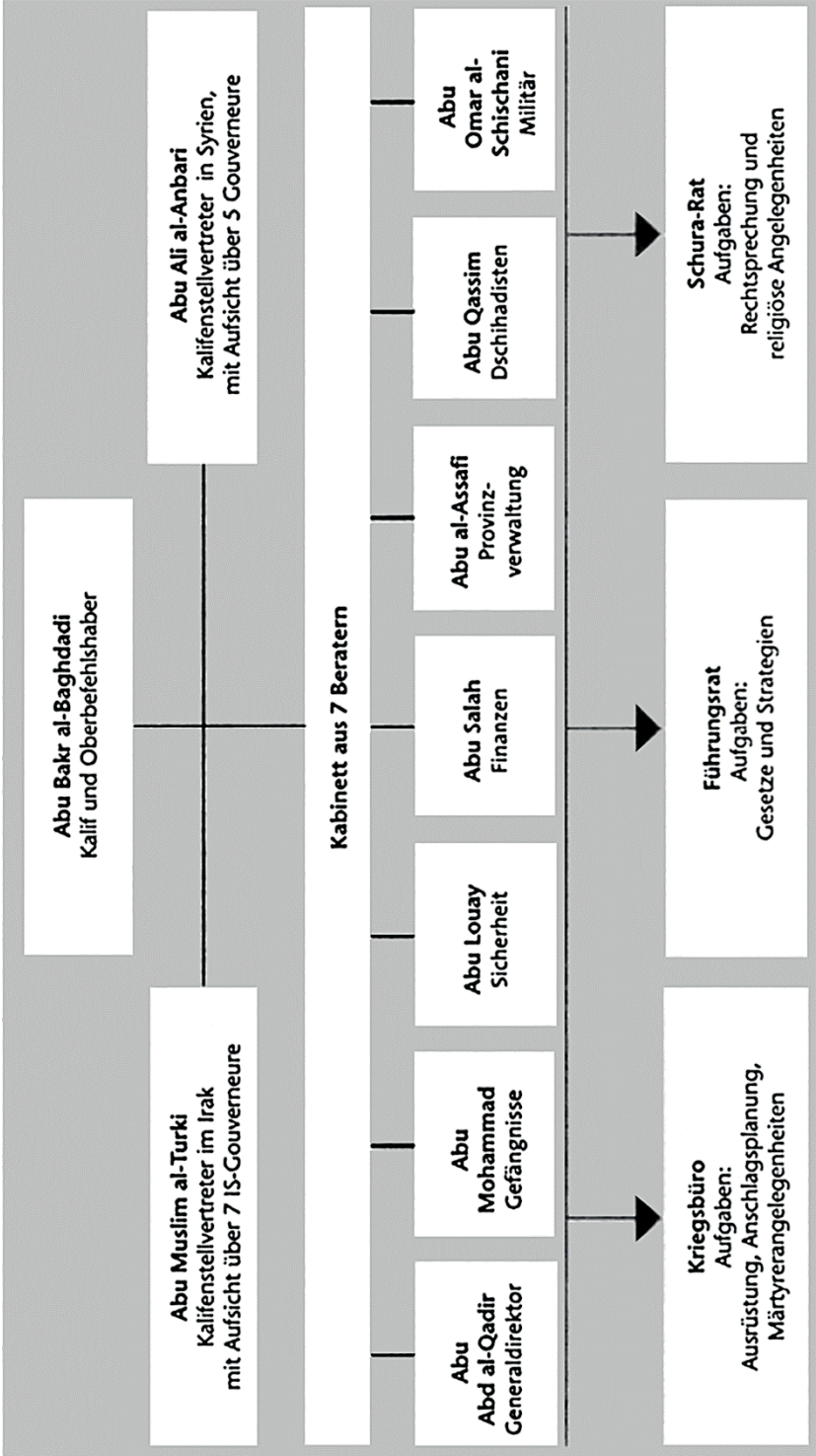


Abbildung: Buchta, *Terror vor Europas Toren*, S. 309.

Anfang Juni 2014 startete der IS eine Blitzoffensive auf die zweitgrößte irakische Stadt Mossul und eroberte die Stadt umgehend, um anschließend die mehrheitlich von Sunniten bewohnten Provinzen Ninawa (Ninive), Salahaddin und Anbar im Norden des Landes einzunehmen. Dem IS gelang es, sich große Geländegewinne im Irak zu erkämpfen und damit auch die bisherigen Grenzen zwischen Irak und Syrien in den eroberten Gebieten einzureißen.⁴⁴

Schon im Juni desselben Jahres wurden die Christen aus Mossul vertrieben. Die Jesiden als eine ethno-religiöse Gruppe wurden als „gottlose Ungläubige“ vom IS stigmatisiert. Am 03. August 2014 begann der 74. Ferman in der Geschichte der Jesiden im Shingal-Gebiet. Die Liste der Gräueltaten dieses jüngsten Fermans, der als Synonym für Genozid gilt, ist sehr lang: tausende Tote, Schwerverletzte, Massenerschießungen, Entführungen, zerstörte Dörfer und Heilige Stätten und hunderttausende Geflüchtete. Tausende jesidischen Frauen und Mädchen wurden vergewaltigt und versklavt. Die Folge dieses Fermans ist eine zerstreute, traumatisierte und hilflose jesidische Gesellschaft.

⁴⁴ Vgl. Said, Behnan T., *Islamischer Staat. IS-Miliz, al-Qaida und die deutschen Brigaden*, Bonn 2015, S. 106.

